

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

3.12.1898 (No. 334)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: Vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr 334.

1898.

* Zum 3. Dezember.

Mit Gefühlen innigster Verehrung und ehrfurchtsvollster Liebe feiert heute das badische Volk die Wiederkehr des Geburtstages Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin. Dankbaren Herzens gedenkt es der zahlreichen Liebeswerke, welche die edle Fürstin in rastloser Thätigkeit angeregt und gefördert hat zum Besten der Allgemeinheit. Mit nimmer ermüdendem schöpferischem Willen tritt Großherzogin Luise an die Erfüllung der Pflichten heran, welche eine richtig verstandene sozialpolitische Fürsorge für die Besserung der geistigen und wirtschaftlichen Lage weiter Volksschichten den Führenden auferlegt, und so wird ihr hehres Walten auf dem Fürstenthron zum weithin leuchtenden Vorbild.

Großherzogin Luise vollendet heute ihr sechzigstes Lebensjahr. An der Schwelle eines neuen Jahrzehnts auf dem Lebenswege darf Badens erlauchter Fürstin sich selbst bekennen, daß sie die ihr durch Gottes Gnade überantwortete Mission in herrlicher Weise erfüllt, daß der Same wahrhafter Nächstenliebe und erbarmungsreicher Mildbthätigkeit, den sie ausgestreut, reiche Frucht gezeitigt hat, zum Segen Aller. Das Beispiel, das sie gegeben, hat vielen Wohlfahrtsakten die Bahn zum Erfolge gewiesen und jeder Erfolg trug den Keim zu neuem Schaffen in sich. So gestaltete sich das Wirken der erlauchter Fürstin zu einer gliederreichen Kette von Großthaten auf dem Felde praktischer Thätigkeit zu Gunsten der wirtschaftlich schwachen Klassen, der mit der Mühsal des Lebens Beladenen und gegen ein widriges Schicksal ankämpfenden. So mußte es aber auch kommen, daß der edle Gottesglaube, der die Großherzogin Luise besetzt und der ihre Liebeswerke hoch emporhebt über vergängliche Tageserscheinungen, sich übertrug auf Alle, denen es vergönnt ist, an ihrer Seite mitzuwirken und auf die weitesten Volkskreise, denen sie das fromme Walten der Fürstin vor's Auge führen.

Wenn heute das badische Volk den Geburtstag seiner Landesfürstin frohen Sinnes und dankbaren Herzens feiert, weiß es sich eins in diesen Gefühlen mit dem ganzen deutschen Volke, das in der erhabenen Person der Großherzogin Luise die Verkörperung der Tugenden einer allen hohen Idealen zugewandten wahrhaft edlen Frauennatur verehrt. Und wie im Heimathlande, so erschallt heute in allen deutschen Gauen der Jubelruf: Heil der Großherzogin von Baden! Möge Gottes Segen auch fürderhin über ihren Werken ausgegossen sein und sein allmächtiger Schutz noch viele Jahre über ihrem Haupte wachen!

SRK. Karlsruhe, 2. Dezember.

Nach aufmerksamer Beobachtung der Vorgänge bei den Arbeitseinstellungen im Allgemeinen erscheint es nicht zweifelhaft, daß der Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren in den letzten Jahren immer stärker geworden und die Strafbestimmung des § 153 Gew.-Ordg. in ihrer jetzigen Fassung durchaus unzureichend ist, um arbeitswilligen Personen einen wirksamen Schutz gegen Vergewaltigung und Einschüchterung zu sichern. Es kommt in Betracht, daß solche widerrechtliche Einwirkungen häufig vorkommen, ohne daß es sich erweislich um Verabredungen oder Vereinigungen der in § 152 Gew.-Ordg. bezeichneten Art handelt, und daß zahlreiche Fälle vorliegen, in denen die Thatbestände der §§ 185 u. 223 Str.-G.B. zutreffen, eine strafgerichtliche Verfolgung aber deshalb ausgeschlossen ist, weil die betroffenen Personen sich aus naheliegenden Gründen scheuen, den nach dem Strafgesetzbuch erforderlichen Antrag zu stellen. Auf Grund dieser Erwägungen, die in neuerlichen amtlichen Erhebungen ihre Bestätigung finden, ist, wie wir erfahren, die Großh. badische Regierung der Meinung, daß der anzustrebende künftige Schutz der Arbeitswilligen durch eine dem Entwurfe der Gewerbeordnungs-Novelle von 1890 entsprechende Fassung des § 153 der Gew.-Ordg. ermöglicht würde. Die badische Regierung

würde einer Vorlage, welche den Inhalt des § 153 G.O. nach dem Entwurfe von 1890 wieder aufnimmt, zustimmen.

Die zwischen den Regierungen der deutschen Bundesstaaten gegenüber der anarchistischen Gefahr getroffenen gemeinsamen, einheitlichen Maßnahmen sind, wie wir hören, am 1. Dezember in Kraft getreten.

Aus Interessentenkreisen verlautet, daß das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897, auf den Handel mit Kunstspeisefett nicht mit der wünschenswerthen Strenge zur Anwendung gebracht wird. Wie für Margarine und Margarinekäse, so ist auch für Kunstspeisefett insbesondere die Bestimmung getroffen worden, daß die Verkaufsräume mit einer besonderen Inschrift versehen werden müssen, die Gefäße, in welchen die Waare verkauft oder feilgehalten wird, mittelst Aufschriften und Anbringung eines roten, bandförmigen Streifens zu kennzeichnen, und die Umhüllungen, in welchen beim Einzelverkauf die Abgabe erfolgt, durch Inschriften kenntlich zu machen sind, ferner in öffentlichen Angeboten, in Rechnungen, Frachtbriefen u. für die Bezeichnung der Waare der Ausdruck „Kunstspeisefett“ anzuwenden ist. Nach den im öffentlichen Verkehr gemachten Beobachtungen erscheint die Annahme nicht unbegründet, daß die neuen Bestimmungen beim Handel mit Kunstspeisefett noch vielfach unbeachtet bleiben. Eine strengere Handhabung des Gesetzes erscheint aber um so mehr erforderlich, als anerkanntermaßen der Verbrauch von Kunstspeisefetten einen sehr großen Umfang einnimmt, die Fette aber häufig eine keineswegs einwandfreie Zusammensetzung aufweisen und an Nährwerth hinter dem reinen Schweineschmalz, als welches sie in der Regel dem Käufer gegenüber ausgegeben werden, erheblich zurückstehen. Namentlich die Beschaffenheit der ausländischen Schweineschmalz Zubereitungen, deren Einfuhr stetig wächst, weist auf die dringende Nothwendigkeit einer thunlichst strengen und allgemeinen Durchführung der in dem Gesetze vorgesehenen Kontrollmaßnahmen hin. Das Großh. badische Ministerium des Innern hat, wie wir erfahren, jedoch die Großh. Bezirksamter demgemäß angewiesen, die Einhaltung der Deklarationsvorschriften im Handelsverkehr und die Befolgung der Anmeldepflicht für Räume, in denen Kunstspeisefett gewerbsmäßig hergestellt wird, zu überwachen, die strafrechtliche Verfolgung von Zuwiderhandlungen herbeizuführen und von den ihnen eingeräumten Befugnissen zur Vornahme von Revisionen in den Räumen, wo Kunstspeisefett hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen.

Badischer Landwirtschaftsrath.

II.

© Karlsruhe, 1. Dezember.

Nachmittags-Sitzung.

Abg. Frank-Buckenberg berichtet sodann über die Denkschrift, betreffend die Behandlung der Magermilch und des Centrifugenschlammes in den Molkereien. In der Denkschrift wird auf die Gefahren hinsichtlich der Verschleppung ansteckender Tierkrankheiten hingewiesen, welche durch den Betrieb der Genossenschaftsmolkereien durch ihre für den Konsum bestimmten Produkte erwachsen. Besonders wird dabei hervorgehoben, daß festgestellt, daß die Maul- und Klauenseuche eine nicht unerhebliche Ausbreitung durch Rückgabe der Magermilch aus den Sammelmolkereien gefunden habe. Die Denkschrift weist nach ausführlicher Begründung die Frage auf, ob nicht die Erlassung von Anordnungen in Aussicht genommen werden sollten, wonach die Sammelmolkereien zur Abkochung der Magermilch vor der Rückgabe an die Milchlieferanten, sowie zur Vernichtung des sogenannten Centrifugenschlammes allgemein verpflichtet werden. Der Referent legt in längerer Ausführungen dar, daß eine derartige Forderung zu weit gehen würde und daß deshalb die Regierung von einer solchen Anordnung Abstand nehmen möge. Der Mitreferent Dreher-Wittlingen steht im allgemeinen auf dem gleichen Standpunkt und stellt folgenden Antrag:

Der Landwirtschaftsrath wolle beschließen:
I. der Großh. Regierung zu empfehlen:
a. die Einführung der Vorschrift des § 61 Absatz 2 der bundesrätlichen Instruktion zum Reichsseuchengesetz zum Schutz der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch die Sammelmolkereien;
b. die Erlassung von Anordnungen, wonach die Sammelmolkereien zur Vernichtung bezw. Unschädlichmachung des sogenannten Centrifugenschlammes verpflichtet werden;
II. die Großh. Regierung zu eruchen, von der Erlassung von Anordnungen, welche die Abkochung der in den Sammelmolkereien gewonnenen Magermilch allgemein verpflichtend vorzuschreiben, zur Zeit abzusehen.
In der in der Nachmittags-Sitzung begonnenen Debatte sprach sich Feymann für Abkochung der Magermilch

für Vernichtung des Centrifugenschlammes aus, da derselbe zur Verbreitung der Tuberkulose außerordentlich viel beitrage. Durch Abkochung der Magermilch würden die Tuberkeln beseitigt und je mehr man Vollmilch verabreicht, je besser gebeide der Viehstand.

Scipio-Wannheim tritt für die Resolution des Referenten ein, so sympathisch an und für sich die Ausführungen des Vorredners gewesen seien.
Ministerialrath Dr. Krens führt aus, daß die Regierung bei der Ausarbeitung der Denkschrift sich der Bedenken wohl bewußt gewesen sei, die in der Berathung zu Tage gelangen. Die Denkschrift sei in der Uebersetzung ausgearbeitet worden, daß hier eine wichtige Frage, die man nicht außer Acht lassen dürfe, vorliege. Es sei aber auch hinreichend äußere Veranlassung vorhanden gewesen, da Uebertragung der Tuberkulose durch die Milch nachgewiesen. Er sei deshalb überrascht von der wenig wohlwollenden Beurtheilung, die die Denkschrift gefunden. Werde aber die Frage der Uebertragung bejaht, so dürfe man doch die weitere Frage der Abhilfe nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Auch in anderen Staaten habe man sich mit dieser Frage beschäftigt.

Dreher-Wittlingen hält die Frage noch nicht für spruchreif, da hier Behauptung gegen Behauptung stehe und der Beweis noch nicht erbracht sei, daß eine Uebertragung durch die Milch stattfinde. Die Ziffer I seines gestellten Antrages ziehe er zurück.

Berichterstatter Frank wendet sich gegen die Ausführungen Feymanns. Bisher habe man in der Landwirtschaft vornehmlich die Meinung vertreten, daß kuhwarme Milch für die jungen Kübber das Beste sei. Er stehe heute noch auf dem Standpunkt, daß in den Orten in denen Molkereien beständen, der Viehbestand sich gehoben habe. Baden sei mit Einführung der Molkereien an der Spitze marschirt, im Interesse der kleinen Landwirtschaft müsse man dieselbe schonen. Jedenfalls könne man abwarten was die Nachbarstaaten thun, deshalb bitte er um Annahme der Anträge der Referenten.
Dieselben werden sodann angenommen in der Dreher'schen Form.

Es wird hierauf die Frage zur kurzen Beantwortung gestellt: „Hat sich im Laufe der Zeit ein Mangel an Angebot von Fleisch gezeigt und ist es richtig, daß infolge der Grenzsperrung ein Mangel von Schlachtvieh eingetreten sei?“

Abg. Scipio-Wannheim glaubt in Bezug auf den Kreis Wannheim konstatiren zu sollen, daß von einem Nothstand nicht gesprochen werden könne, wie auch von der Abnahme des Konsums nichts wahrgenommen worden sei. Die Arbeiterbevölkerung sei in ihren Einnahmen bedeutend gestiegen, so daß dieselbe auch in der Lage sei eventuell eine kleine Mehraufwendung zu ertragen.

Abg. Frank-Buckenberg führt aus, daß in Bezug auf die Pforzheimer Viehmärkte bis zum Juli mehr Vieh als Käufer gewesen wären. Von da ab sei der Markt schwächer befahren worden. Die Gründe seien darin zu suchen, daß viele Einkäufe direkt gemacht worden seien und daß andererseits der Landwirth, unterstützt durch reiche Futtermittel, weniger schnell als sonst sein Vieh verkauft habe. Und als die Fleischpreise etwas hinaufgegangen, sei der Spektakel in den Städten losgegangen. Der Konsum sei jedenfalls nicht zurückgegangen, wie auch heute wieder der Normalpreis zu bezahlen sei. Fettvieh sei auf den Märkten in durchaus genügender Zahl vorhanden.

Die übrigen Redner, Müller-Welschungen, Faller-Bonnendorf, Stein-Rudach, sprechen sich in gleichem Sinne aus, worauf die nochmals gestellte Frage, „ob durch die Grenzsperrung ein erheblicher Mangel an Schlachtvieh eingetreten sei“ einstimmig verneint wurde.

Gutsbesitzer Stein-Rudach berichtet über die Denkschrift betreffend das landwirthschaftliche Nachbarrecht durch das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Die gutachtlichen Meinungen betreffen folgende Fragen:

1. Hat die bisherige landwirthschaftliche Regelung des bäuerlichen Nachbarrechts den praktischen Bedürfnissen entsprochen und soll daselbe nach Maßgabe der Vorschläge der Justizkommission unter Verschärfung der Vorschriften hinsichtlich der Waldanpflanzungen und nach Maßgabe der im Anschließ an diese Vorschläge im Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch Anwendung finden? oder
2. Hat die bisherige Regelung nicht oder nur zum Theil entsprochen und soll für die künftige Regelung dieses Stoffes von anderen Gesichtspunkten und eventuell welchen ausgegangen werden?

Der Referent tritt für eine Erweiterung und Verschärfung der Vorschriften ein und möchte den Artikel I in der Hauptsache dahin abgeändert wissen: Der Eigentümer eines Grundstücks kann verlangen, daß hochstämmige Bäume (Steinobst) 2,50 m (Kernobst) 3 m, andere Bäume und Sträucher 1 m, Bäume an der Straße 1,80 m von der Grenze seines Grundstücks entfernt gehalten werden.

Der Korreferent Müller befürwortet die von der Justizkommission festgestellten Entfernungen, die 1,80 m betragen. Frank-Buckenberg bittet, die alten bewährten Maße beizubehalten.

So verlockend die Stein'schen Anträge dem Herrn v. Öller erscheinen, so bitte auch er, den bisherigen Zustand beizubehalten, da es andererseits zu einem Durcheinander führen würde. Auch der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr glaubt, daß für die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes gewichtige Gründe sprächen. Nicht ausgeschlossen sei, daß das Nachbarrecht später doch eine besondere gesetzliche Regelung finde. Man könne aber auch durch die bestehenden selbstpolizeilichen Vorschriften Mangelheil erreichen.

Nach langer Debatte, an welcher sich die Herren Schäfer, Herbst, Lubberger, Salzer, Reib, Knapp, Meyer und der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr betheiligten und in welcher eine Reihe Unteranträge gestellt werden, wird der Antrag Stein abgelehnt und mit kleiner Mehrheit dem Justizkommissionsantrag zugestimmt. Aus den Abstimmungen ging hervor, daß die Meinungen weit auseinander gehen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr glaubt aus der Debatte und den verschiedenen Anträgen entnehmen zu sollen, daß die Regierung diese Fragen für eine zukünftige Regelung einer eingehenden Prüfung unterziehe.

Gutsbesitzer Stein-Rudach referirt sodann mündlich über die Denkschrift der Regierung betreffend die Regelung der Pagenlohrerung. In der Denkschrift wird dargelegt, daß die schweren Hagelwetter des Jahres 1897 für die norddeutschen Mitglieder der „Norddeutschen Allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft“ bei welcher schon von vornherein eine gewisse Abneigung gegen die Ausdehnung des Geschäftes auf Süddeutschland vorhanden gewesen, Anlaß zu ernster Beunruhigung gegeben, die schließlich zu dem Verlangen der Aufgabe des gesammten süddeutschen Geschäftes geführt habe. In der letzten Verwaltungsrathssitzung sei man schließlich dahin gelangt, hinsichtlich des mit Baden abgeschlossenen Uebereinkommens folgende Aenderungen zu beantragen:

1. Die Kreise haben sich zu verpflichten, künftig entweder die Nachschußprämien im vollen Betrag an die Gesellschaft abzuführen oder aber dieselben von den einzelnen Versicherten unentgeltlich einzuziehen.
2. Soll in das Uebereinkommen folgende Bestimmung aufgenommen werden:
„Lebersteigt die in einem Jahre im Großherzogthum Baden zu zahlende Nettoentschädigungssumme 150 Proz. der erhobenen Vorprämie, so wird der Mehrbetrag aus einem zu diesem Zwecke anzuschaffenden besonderen Landesfonds gedeckt. Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft erklärt sich ihrerseits bereit, diesem Fonds alljährlich 10 Proz. der im Großherzogthum erhobenen Vorprämie zu überweisen.“

Die Regierung halte nun eine Aussprache dahingehend für wünschenswert, ob, falls ein neues Abkommen mit der Gesellschaft sich nicht verwirklichen lasse, auf jede weitere Organisation der Hagelversicherung zu verzichten sei, oder, im Verneinungs-falle, welche Wege für eine Neuorganisation zu empfehlen seien. Die Meinung sämmtlicher Redner ging dahin, in erster Reihe einen modus vivendi mit der Gesellschaft anzustreben, selbst unter Zugeständniß weiterer nicht allzu großer Opfer; sei dies aber nicht möglich, so sei die Frage einer eigenen Staatsversicherung zu prüfen oder das Eingehen einer Verbindung mit einer anderen Gesellschaft. Jedenfalls dürfe die Organisation der Hagelversicherung nicht aufgegeben werden.

Es wird sodann die Sitzung um 7 Uhr geschlossen.

III. Karlsruhe, 2. Dezember.

Vormittags-Sitzung.

Herr Präsident Klein eröffnet kurz nach 9 Uhr die Sitzung. Gutsbesitzer Brandenburg berichtet über die Frage der Beschränkung der Pferde-einfuhr. Die Hauptfrage sei die: Ist eine Holverhöhung für die Einfuhr amerikanischer Pferde notwendig? Die Einfuhr sei rapid gestiegen und zwar seit 1894 von 5000 auf 28000 im Jahre 1898. Auch hier bleibe das Geld beim Verkauf in den Zwischenhänden und nähme dem Konsum nichts. Amerika schicke seine Pferde einführ ganz anders als Deutschland, indem Amerika etwa 25 Proz. des Wertes des Pferdes als Zoll erhebe. Wenn auch in Baden die Einfuhr verboten, so müsse man doch ganz Deutschland in Betracht ziehen, man dürfe sich für diese Richtung aus den alten Bezugs-ländern nicht zu erheben, dagegen den Zoll auf amerikanische Pferde angemessen zu erhöhen und zugleich eine Quarantäne für diese Pferde zu verlangen.

In ähnlichem Sinne spricht sich Posthalter Jaller-Bonn-dorf aus, gegen Amerika habe man umsonst Grund entgegenkommend zu sein, da Amerika einen Zoll von 126 M. für das Pferd erhebe. Aus wirtschaftlichen Gründen und aus solchen der Polizeibehörde, im deutschen Landwirtschafts-rath dahin zu wirken, daß derselbe in dieser Richtung bei der deutschen Regierung vorstellig werde.

Abg. Frank tritt diesen Ausführungen bei, es sei wichtig diese Frage zu besprechen, damit die Regierung im Bundes-rathe dahin wirke, daß mit Amerika ein Meißbegünstigungs-vertrag nicht mehr abgeschlossen werde. Bis zur Aufhebung sei allerdings nichts zu machen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr erklärt, daß die Regierung diese Frage im Auge behalten werde.

Dem Antrag wird sodann zugestimmt. Kommerzienrath Scipio-Mannheim referirt über die Vortheile und die Nothwendigkeit der Schuldentilgung durch Amortisation und Maßnahmen zur Förderung derselben. Die Ausführungen desselben sind in folgenden Anträgen:

Der Landwirtschaftsrath wolle beschließen:

1. Eine populäre Darstellung in Erzählungsform anfertigen und unter die Landwirthe verbreiten zu lassen, welche die Vortheile und die Nothwendigkeit der Schuldentilgung für die landwirtschaftliche Bevölkerung behandelt.

Das Schriftchen soll insbesondere umfassen die Fragen:

- a. der Abtragung hand schriftlicher Forderungen und des Anschlusses an einen landwirtschaftlichen Kreditverein;
- b. der Umwandlung kündbarer Hypotheken in unkündbare mit Rückzahlung durch Annuitäten;
- c. der Verbindung unkündbarer Hypotheken mit Lebensversicherung bei 6 prozentigen und höheren Annuitäten.

2. Eine kurz gefaßte Abhandlung anfertigen zu lassen, welche leblich die unter b und c vorsehend angeführten Fragen umfaßt, und diese Abhandlung allen Sparkassen, Vereinsdirektionen, Notaren, Bürgermeistern, Rathschreibern, Landwirtschaftslehrern, Kreditkassenvorständen und Verwaltungs-beamten mit dem Ersuchen zu überreichen, auf die Schulden-tilgung bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung hinzuwirken, sofern sich Gelegenheit dazu bietet.

3. Die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, Konsumvereine, Kreditvereine und sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaften des Landes zu ersuchen, in jeder ihrer Versamm-lungen mindestens kurz auf die Pflicht der Schuldentilgung hinzuweisen.
4. In jede Nummer des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes“ eine auf die Gelegenheit zur Schuldentilgung hinweisende Veröffentlichung aufnehmen zu lassen.

Als Mitberichter tritt Gutsbesitzer Ries-Mainau auf, dessen Ausführungen zu folgenden Anträgen führen:

Die Großherzogliche Regierung ist zu ersuchen:

1. Die Sparkassenverwaltungen, als die bereits bestehenden Kreditinstitute, bei welchen die weitaus meisten ländlichen Hypotheken bereits angelegt sind, durch geeignete Mittel dazu zu bestimmen, die Hingabe unkündbarer Annuitäten-darlehen bis zu etwa 50 Prozent ihrer Ausstände, durch Eindämmung eines billigeren Zinsfußes und durch Hervorhebung deren Vortheile bei Verathung der Kreditkassen mehr als bisher zu begünstigen.

In gleicher Weise wären auch die unter Staatsaufsicht stehenden Stiftungen mit Anweisung zu versehen.

2. Die Vorstehenden der Pfandgerichte oder die später an ihre Stelle tretenden Organe durch Vermittlung der Bezirksämter von Zeit zu Zeit dazu zu ermahnen, die Kredit-suchenden ihrer Gemeinden auf die Annuitäten-darlehen und insbesondere auf deren Vorzüge aufmerksam zu machen und ihnen diejenigen Kreditanstalten als Quellen zu empfehlen, welche derartige Darlehen hingeben.

3. Nach Verwendung der Mittel aus der Spende der Rheinischen Hypothekendarlehen im Budget wieder einen Betrag für Gewährung von Beihilfen bei Konvertierung nicht amortisierbarer Darlehen in amortisierbare vorzusehen.

4. Das sicherste und am schnellsten wirkende Mittel zur Entschuldung des Grund und Bodens erblickt aber der Land-wirtschaftsrath nach wie vor in der Errichtung einer staatlichen Landkreditanstalt.

Abg. Schüler-Ehringen anerkennt die Bedeutung des Ver-trags der Regierung mit der Rheinischen Hypothekendarlehen nach wie vor bleibe aber die Gründung einer Landkreditanstalt die Hauptsache. Die Regierung werde gewiß den Wünschen ein-williges Ohr leihen, und wenn vor Jahren die Kammer sich ab-lehnend verhalten, so hätten dabei doch zum Theil die Interessen von Kassen eine Rolle mitgespielt.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr fährt ungefähr folgendes aus: Mit der Annuitätenabzahlung scheine es zu gehen, wie mit den anderen Gegenständen, mit denen man sich gestern und heute beschäftigt habe. Man habe die Vieh-versicherung eingeführt und sich Mühe gegeben, ein prak-tisches Geiz zu schaffen, aber man mache keinen Ge-brauch davon; man habe einen Vertrag geschlossen mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft, aber die Zahl der Versicherten sei eine beschränkte. Die Regierung habe auf die Annuitäten-darlehen hingewiesen und einen günstigen Vertrag mit der Rheinischen Hypothekendarlehen abgeschlossen, es werde aber kein Gebrauch davon gemacht. Ein Unter-schied trete allerdings hervor, in Bezug auf die Annuitäten-abzahlung behaupte man, eine Abzahlung sei dem Landwirth überhaupt nicht möglich. Dieser Behauptung gegenüber müsse er doch seinen großen Zweifel an deren Richtigkeit entgegenhalten. Was in ganz Deutschland möglich, das könne doch in Baden nicht unmöglich sein. Man spreche immer von der Landkreditanstalt, ja wo solche beständen, sei es die unbedingte Regel, die Annuitäten zu bezahlen. Er könne es auch nicht einsehen, warum es gerade in Baden anders sein solle, als in anderen Staaten. Gewiß werde die Abzahlung erschwert, wenn Schwantungen in den Einkünften eintreten, wie dies in den Nebengebieten möglich sei. Darin liege gewiß eine Schwierigkeit, die aber nicht unüberwindlich seien, hier müsse eben der Personalkredit geltend gemacht werden, um die Amortisationsquote aufbringen zu können. Er wolle auch nicht abläugnen, daß der Gehalt der Landkredit-anstalt sich immer wieder aufdränge, weil der Vertrag mit der Rheinischen Hypothekendarlehen nicht den Anflug ge-funden, den man hätte erwarten sollen. Worin die Gründe lägen, sei nicht leicht zu sagen. Willigeres Geld könne die Landkreditanstalt auch nicht geben als die Rheinische Hypo-thekendarlehen, und bei der Prüfung der Sicherheit werde die Landkreditanstalt in keinem Punkte liberaler sein können, als die Rheinische Hypothekendarlehen. Für schlechte Kapital-anlagen sei die Landkreditanstalt auch nicht zu haben und in der Gewährung der Stundung werde diese Kasse nicht weniger streng sein als das jetzige Institut. Der eigentliche Grund, warum die Sache nicht recht vorwärts gehe, scheine ihm derjenige zu sein, daß es an einer genügenden Ver-tretung der Ansicht in jedem Orte fehle, an welche sich der Landwirth zu vertrauen werden könne. Ob dies bei der Landkreditanstalt viel besser werde, sei auch noch eine große Frage, man dürfe sich in dieser Richtung seiner allzu großen Hoffnungen hüten. Er gebe zu, daß der Gedanke einer Landkreditanstalt sich immer wieder aufdränge, er würde aber den Muth verlieren, auf denselben einzugehen, wenn die Behauptung richtig wäre, daß unsere Landbevöl-kerung nicht im Stande sei, Annuitäten-schulden abzutragen, er befreite dies und er halte es für außerordentlich gefährlich, den Landwirth in dem Glauben zu bestärken, er könne seine Schulden nicht bezahlen.

An die Referate schließt sich eine lange Debatte, an welcher sich die Herren Scipio, v. Göler, Frank, Stein-gütter, Roth, Schüler, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, be-theiligen. Der Verlauf derselben ergab ein allseitiges Eintreten für die Errichtung einer Landkreditanstalt.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr erklärt, daß die Regierung diese Frage im Auge behalten werde, doch müsse er nochmals betonen, daß eine Landkredit-anstalt, k. u. m. andere Grundzüge zur Gewährung von Darlehen auf-stellen werde, als die Rheinische Hypothekendarlehen.

Es werden hierauf die Anträge des Korreferenten angenommen und diejenigen des Referenten abgelehnt.

Gutsbesitzer Wechsler-Killheim referirt über die Ein-schränkung des Flaschenbierhandels und gelangt zu folgendem Antrag:

„Mit Ausnahme der Wirthe sollen diejenigen, welche Flaschenbierhandel betreiben wollen, gehalten sein, bei dem Bezirksrath um Konzession nachzusuchen, welcher erst dann über das Gesuch endgiltig zu entscheiden hat, wenn seitens der betreffenden Gemeindebehörden die Bedürfnisfrage be-antwortet ist. Für Ertheilung der Konzession soll eine be-stimmte Gebühr entrichtet werden. Der Hausbierhandel mit Flaschenbier auf der Straße und Feld soll gänzlich verboten werden.“

Geh. Regierungsrath Salzer tritt diesem Antrag als Kor-referent bei.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr hebt hervor, daß das Verlangen nach einer Kon-zessionirung des Flaschenbierhandels eine Aenderung der Ge-werbeordnung und zwar die Sache des Reiches sei. Ueber den hausbierweisen Flaschenbierhandel könne nach § 42 b der Gewerbe-ordnung der Gemeinderath ortsstatutarische Bestimmungen treffen.

Nach kurzer Debatte wird dem Antrag zugestimmt.

Es folgt der Bericht des Vorsitzenden Klein über die letzte Tagung des Landwirtschaftsraths und den von der Reichs-regierung zur Vorbereitung handelspolitischer Maßnahmen berufenen wirtschaftlichen Ausschuss. Der Referent ersucht die Landwirthe, die von ihm versandten Fragebogen in zutreffender Weise aus-zufüllen und zwar handle es sich vornehmlich darum, die Höhe der thatsächlichen Rente aus dem Grundbesitz festzustellen.

Es wird hierauf die Sitzung gegen 1 Uhr auf 1/4 Uhr vertagt.

Zur Eröffnung des Reichstags.

** Mit Bezugnahme auf die in Nr. 52 des Reichsgesetz-blatts verkündete Kaiserliche Verordnung vom 25. d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 6. Dezember d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weissen Saale des hiesigen König-lichen Schlosses stattfinden wird. Zu vor wird ein Gottes-dienst, und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schlosskapelle um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11 1/2 Uhr abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung er-folgen in dem Bureau des Reichstags, am Königsplatz, am

5. Dezember d. J. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 6. Dezember von 8 Uhr Vor-mittags ab.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung ausgegeben, sowie alle sonst erforder-lichen Mittheilungen gemacht werden.

Zuschauer können zu dem Eröffnungssakte nicht zugelassen werden.

Berlin, den 28. November 1898.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Graf v. Posadowsky.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 2. Dezember.

Dem Vernehmen nach werden sich die Mitglieder der wieder einberufenen Zweiten Kammer am Montag den 5. d. M., Abends 6 Uhr, versammeln.

** Die Eisenbahnlinie Genua—Ventimiglia ist nunmehr auch westlich von Savona zwischen Diomo Marina und Dneglia unterbrochen, bis zu welchen Stationen die Züge beiderseits verkehren können.

* Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsspenden bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thöricht, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuführen und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für recht-zeitige Zustellung vor dem Weihnachtssfest zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten zc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weissen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut zc. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung gesetzt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weissen Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaket-adressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketadresse muß kräftig angeben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frantlovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gütebestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Befestigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt aufgegeben werden; die Vereinnung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist thöricht zu vermeiden.

* (Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.) Da Fräulein No 8 beauerlicher Weise am Donnerstag Vormittag bei der Probe zu Figaros Hochzeit sich eine Fußverletzung zugezogen hat, wurde es nothwendig, für die Partien des Überbin einen auswärtigen Gast zu berufen, um die auf den 3. d. M. anberaumte Festvorstellung aufrecht zu erhalten. Es wurde in Fräulein Sutter vom Hoftheater in Stuttgart eine Vertreterin gefunden, jedoch ist die Künstlerin aus dienstlichen Gründen erst am 2. d. M., Abends 6 Uhr, für die unbedingte nothwendige Generalprobe hier verfügbar. Die Generaldirektion hat sich in folgedessen genöthigt, die Vorstellung (A. 18.) „Merleuchten“ zur Ermöglichung der Generalprobe zu Figaros Hochzeit am Freitag den 2. ausfallen zu lassen und auf Montag den 5. d. M. zu verlegen. — Als Neuheit wird am Samstag den 10. Dezem-ber Hermann Sudermanns Komödie „Die Schmetterlings-schlacht“ zum erstenmale im Großherzoglichen Hoftheater in Scene geben. Die Hauptrollen liegen in den Händen der Damen Schmidt, Gerhäuser, Hofmann, Heuser, und der Herren Göder, Wassermann, Andrien, Drehm und Kempf. Die erste Wiederholung von Grill-parzer's Märchen „Der Traum ein Leben“ wird am Donnerstag den 8. Dezember stattfinden. In der für Freitag den 9. De-ze-mber vorgesehenen Vorstellung von „Anna von Barnhelm“ wird Anna Walter vom Hoftheater in Darmstadt in der Rolle der Franziska auf Engagement gastiren. — In der Oper gelangt am Sonntag den 4. Dezember „Martha“ und das Ballet „Coppelia“, am Dienstag den 6. Dezember „Alba“ mit Julius Kiefer vom Stadttheater in Würzburg als Amonastro und am Sonntag den 11. Dezember „Der fliegende Holländer“ zur Aufführung.

▲ (Zimmerbrand.) In einem Hause in der Herrenstraße ist gestern Abend 11 Uhr ein Zimmerbrand dadurch zum Ausbruch gekommen, daß die Lampe beim Auslöschen explodirte, wodurch ein Fahrstuhlgebäude von etwa 80 M. entstanden ist.

● Baden, 29. Nov. Anläßlich des Geburtsfests Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin wird hier am Samstag, 3. Dezember, ein vom städtischen Kurkomite veranstat-letes großes Festkonzert unter Mitwirkung hervorragender auswärtiger Solisten stattfinden. Es werden sich die bekannte ausgezeichnete Konzertsängerin Fräulein Vulla Gmelin aus Berlin und der renomirte Klaviervirtuose Ossip Gabrilow-witsch aus Petersburg hören lassen. Die Mitwirkung dieser beiden namhaften solistischen Kräfte und des städtischen Kur-orchesters dürfte einen würdigen Verlauf des Festkonzertes ver-bürgen.

● Vom Bodensee, 30. Nov. Wie wir hören, hat die Gemeindegewerkschaft die Erstellung eines neuen Schul-gebäudes beschlossen. Dasselbe soll zwölf große Säle für die Volksschule, die gewerbliche Fortbildungsschule und sechs kleinere Räume für die künftige Realschule erhalten. Mit Aus-arbeitung der betreffenden Pläne soll Herr Stadtbaumeister Paul von Radolfzell beauftragt werden. — Der Stand der Herbstsaaten, sowohl der Getreidearten als der Delianen ist ein recht zufriedenstellender. Die dermalige Entwicklung der-selben berechtigt in der That zu den besten Erwartungen für den kommenden Jahrgang. — Mit Rücksicht auf die rasche Zu-nahme des Luftdruckes dürfte dem baldigen Eintritt von trockener und kälter Witterung entgegenzusehen werden, welche den Werth beziehungsweise die Nachfrage nach eisigen Wint-erwaaren zur größeren Geltung zu bringen geeignet erscheint. — Die zur Zeit in Konstanz stattfindende Konrad-Messe wird am Sonntag den 4. Dezember geschlossen werden.

Literatur.

* Die bestehenden Reichsjustizgesetze, besonders die Civilprozessordnung und Konkursordnung haben durch das Gesetz vom 17. Mai 1898 zahlreiche Abänderungen und Zusätze erhalten.

* Im Verlag von G. Ungleich, Leipzig, sind folgende Romane und Erzählungen als Weihnachtsgaben erschienen: Wort und Waffen. Roman aus der Zeit der Reformation.

* Aus dem Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart liegt uns ein Bändchen Schiller's Gedichte vor, Miniaturnausgabe in reizendem Stehband.

Zum Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Joseph I.

(Telegramme.)

* Wien, 2. Dez. Der heutige Tag wurde mit Kanonendonner und Redebeile eingeleitet. Die ganze Stadt trägt Festgewand.

* Wien, 2. Dez. Die Stadt ist großartig beflaggt, obwohl auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers eine offizielle Feier des Jubiläums unterbleibt.

* Wien, 2. Dez. Dem Fremdenblatt zufolge verließ Seine Majestät der Kaiser den ältesten militärischen Würdenträger das Militärverdienstkreuz mit Brillanten.

* Wien, 2. Dez. Die Wiener Btg. veröffentlicht Tausende von Auszeichnungen an den Alerus, Hofstaatswürdenträger, Hofstaatsbediensteten, Reichsratsmitglieder, Beamte, Militärs, um Kunst, Wissenschaft, Schulwesen, Publizität, Handel und Gewerbe verdiente Personen.

* Wien, 2. Dez. Samtliche Blätter veröffentlichten Festartikel. Der Wiener Zeitung liegt ein künstlerisch gedrucktes Jubiläums-Festblatt bei mit einem Festgedicht und einem Festartikel.

* Wien, 2. Dez. Die Wiener Zeitung veröffentlicht die Entschliessung betreffend die Amnestie für die Angehörigen Ungarns und der ungarischen Landwehr.

* Amstetten, 2. Dez. Seine Majestät Kaiser Franz Joseph ist in Begleitung der Kronprinzessin Witwe Stephanie, deren Tochter Prinzessin Elisabeth, sowie der Prinzessin Stiefa gestern Nachmittag 2 1/2 Uhr hier eingetroffen.

* Berlin, 2. Dez. Gestern Abend um 6 Uhr fand in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zur Vorfeier des Regierungsjubiläums des Kaisers von Oesterreich ein Orchesterkonzert statt.

* Berlin, 2. Dez. Zur Feier des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich fand heute Vormittag ein Hochamt und Ledeum in der festlich geschmückten Hedwigs-Kirche statt.

* Berlin, 2. Dez. Seine Majestät der Kaiser empfing den österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Szeghény zur Entgegennahme der goldenen Regierungsjubiläumsmedaille.

Die Lage in Frankreich.

(Telegramme.)

* Paris, 2. Dez. Die Büreaux der Kammer erwählten eine Kommission von 33 Mitgliedern zur Prüfung der Einkommensteuervorlage des Finanzministers.

* Paris, 2. Dez. Die Anhänger der Revision des Dreyfus-Prozesses hielten gestern Abend ein Meeting ab, um gegen die Befugnisse der Kommission zu protestieren.

* Paris, 2. Dez. Die Blätter melden, Freycinet habe dem Präsidenten der Strafgerichtskammer des Kassationshofes, Vivier, erklärt, das geheime Dossier könnte dem Kassationshofe nur unter der Bedingung strengsten Geheimnisses übergeben werden.

Spanisches.

(Telegramme.)

* Madrid, 2. Dez. Im Ministerrathe verlas der Herzog von Almodovar ein Telegramm von Montero Rios, worin dieser über mehrere Punkte bezüglich des Friedensvertrages Instruktionen verlangt.

* London, 2. Dez. Die Times melden aus Philadelphia, die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu Spanien sind im Gange.

* Paris, 2. Dez. Nach einer Meldung der Agence Havas aus Madrid sind dort Nachrichten von den Bippinnen eingetroffen, denen zufolge die Aufständischen die amerikanische Herrschaft zurückweisen würden.

Kreta.

(Telegramm.)

* Konstantinopel, 2. Dez. Gestern Nachmittag ist der Postbote von den Dragomans der vier Mächte die Notifikation, betreffend die Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland zum Oberkommissar von Kreta überreicht worden.

Die Vorgänge in Ostasien.

(Telegramm.)

* Peking, 2. Dez. Li-Hung-Tschang ist nach Schantung abgereist. Er wird sich mit dem Gouverneur von Schantung und dem Generaldirektor des Haangho-bezirkes beraten.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 2. Dez. Die Antwort Seiner Majestät des Kaisers auf die Anrede des Bürgermeisters bei seinem gestrigen Einzug in Berlin lautete nach Mitteilungen der Blätter etwa folgendermaßen:

Ich danke Ihnen zugleich auch im Namen der Kaiserin für den uns gebotenen Empfang. Mich freut es, in die Vaterstadt wieder zurückzukehren, nach der Reise, auf welcher wir großartige Eindrücke gewonnen haben.

* Berlin, 2. Dez. Gegen die von der preussischen Staatsregierung in Schleswig-Holstein verfügten Aus-

weisungsmaßregeln ist der Einwand erhoben worden, daß sich aus der angegebenen Ziffer von 117 Ausweisungen ein Rückschluß auf die wirtschaftliche Wirkung der vielbesprochenen Polizeiverfügungen so lange nicht ziehen lasse.

* Kiel, 2. Dez. Das erste Geschwader trat gestern seine Winterreise nach der Nordsee und Schweden an.

* New-York, 2. Dez. Der Zusammenbruch des Planes der zentralamerikanischen Bundesbestrebungen wird dem folgenden Vorgange zugeschrieben: Die Truppen von Honduras hatten vergeblich versucht, den Aufstand, der in San Salvador gegen den Abschluß des Bundes mit Honduras und Nicaragua ausgebrochen war, im Auftrag des Leiters der Bundesbewegung zu unterdrücken.

* Bombay, 2. Dez. Infolge der Situation im Swatthal werden sofort zwei Brigaden unter Generalmajor Waterfield als Verstärkung nach der Grenze befördert.

Verschiedenes.

* Hamburg, 2. Dez. (Telegr.) Unter Führung des Forschungsfreisenden Meher ging gestern zwecks geologischer und anthropologischer Forschungen eine wissenschaftliche Expedition nach Südbrazilien und Argentinien ab.

* Madrid, 2. Dez. (Telegr.) Ein Theil des Asyls San Bernardino stürzte ein. Vier Personen wurden getödtet.

* Sanibar, 2. Dez. (Telegr.) Infolge der in Lamatabe vorgekommenen Pestepidemie müssen alle von Madagaskar hierher kommenden Schiffe sich einer Quarantäne unterwerfen.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Kaiserlicher Standesbuch-Register.

Geburten. 25. Nov. Emil Adam, B.: Adam Appel, Portier. — 26. Nov. Rosa Friedr., B.: Karl Wagner, Malermeister. — Irma Uina, B.: August Beder, Schieferdecker.

Chaufgebote. 29. Nov. Ferdinand Gahn von Darmstadt, Major hier, mit Maria Willig gen. v. Bölling, Bwe. von Heidelberg. — Jakob Bier von Schütternwald, Schutzmann hier, mit Emma Jauer von Unsburt.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe:

Samstag, 3. Dez. 9. Vorst. außer Ab. (Mittelpreise): Festvorstellung zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königlich Hoheit der Großherzogin.

Sonntag, 4. Dez. Abth. C. 18. Ab. Vorst. (Mittelpreise): Martha oder Der Markt von Richmond, Oper in 4 Aufzügen von W. Friedrich, Musik von Friedrich v. Flotow.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydrogr. v. 2. Dez. 1898. Das barometrische Maximum, welches gestern noch die südliche Hälfte Mitteleuropas bedeckte, hat sich auf Spanien zurückgezogen und eine tiefe Depression, welche vor der norwegischen Küste erschienen ist, hat ihren Wirkungsbereich weit nach Süden hin bis zum Fuß der Alpen ausgedehnt.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Datum, Barom. in mm, Therm. in C., Wind, Feuchtigk. in %, Wind, Himmel. Rows for Dec 1, 2, 3.

Höchste Temperatur am 1. Dez. 5.2; niedrigste in der darauf folgenden Nacht 0.0.

Niederschlagsmenge des 1. Dez.: 0.0 mm. Wasserstand des Rheins. Nagau, 2. Dez.: 3.61 m gestiegen 9 cm.

Telegraphische Kursberichte

von 2. Dezember 1898.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kredit 304 1/2, Staatsbahn 302, Lombarden 61 1/2, Portugiesen 24, Ägypter 14, Ungarn 101.50, Diskonto 195, Gotthardt 148, 3/8, Mexikaner 23.60, 6/8, Mexikaner 97.50, Ottomobank 109.25, Türkenloose 35.30, Italiener 93.80. Tendenz: fest.

Babische in Mark 100, 3 1/2, Babische in Mark 100.50, 3/8, Babische in Mark von 1896 93, 4/8, Griechen 49.10, Türkenloose 35.10, D-Türken 22.80, 5/8, Argentinier 88.82, 5/8, Gineien 100.05, 6/8, Mexikaner 97.40, 5/8, Mexikaner 93.40, 3/8, Mexikaner 23.70, Pfälz. Hypothekbank 161.50, Elbthal 111, Meridionalbank 138, Bad. Zuckerfabrik 53.50, Nordd. Lloyd 111, Paderfahri 122, Griguer 202.50, Karlsruher Maschinenfabrik 219, North Pref. 75.90, A. G. 269, Schudert 242.50, Veloce 79, Oberb. Bank 123, (2 1/2 Ubr.) Kredit 304 1/2, Diskonto 195.10, Staatsbahn 302 1/2, Lombarden 61 1/2. Tendenz: fest.

Berlin. (Schluß.) 4/8, Reichsanleihe 101.10 B., 3/8, Reichsanleihe 94.10 G., 4/8, Preußen 101.10 G., Kredit 225.90, Diskonto 195.25, Dresdener 160.50, Ration loan 146.30, Staatsbahn 152.50, Bochumer 216.60, Gelle für uer 188.30, Laurahütte 207.60, Harpener 175.20, Dortmund 94.50, A. G. 271.50, Schuder 242.20, Dynamit Truji 175.60, Adin. Kottweil 229.70, Metallpatronenfabrik 361, Kanaba Pacific 80.25, Privatdiskonto 5 1/2.

Dankagung. Karlsruhe. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei Anlaß des Ablebens unserer lieben Tante, Karoline Rosenfeldt, sprechen wir unseren innigen Dank aus. Karlsruhe, den 1. Dezember 1898. Die trauernden Hinterbliebenen.

Spinnerei und Weberei Steinen. Die Herren Aktionäre werden hiemit zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf Samstag den 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in das Lokal der Basler Handelsbank Basel zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen: 1. Beschlußfassung über den Wiederaufbau der Spinnerei 2. Verschleues. Steinen, den 28. November 1898.

Hygiama. Wegen seiner leichten Verdaulichkeit und Nährkraft besonders empfehlenswerth bei Magen- und Darmleiden; für werdende und stillende Mütter. Preis der Büchse mit 300 gr. Inhalt M. 1.60, 500 " " " 2.50. Vorräthig in den Apotheken und Drogerien.

Badischer Frauenverein. Die diesjährige Ausstellung und der Verkauf von Arbeiten der Kunstschülerin findet im Galeriegebäude, Lintgenheimerstraße 2, an folgenden Tagen statt: Samstag den 3. Dezember d. J., von Vorm. 10 1/2 Uhr bis Nachm. Sonntag " 4. " " " " 11 " " 5 1/2 Uhr. Montag " 5. " " " " 10 1/2 " " 5 1/2 Uhr. Eintrittsgeld 20 Pfennig. Zum Besuch derselben erlauben wir uns ergebenst einzuladen. Karlsruhe, den 30. November 1898. Der Vorstand der Abteilung I des Badischen Frauenvereins.

Montag den 5. Dezember, Abends 7 Uhr, im Saale des Grossh. Conservatoriums: Vortrags-Abend von Caroline Petzet, Grossherzogin Hofchauspielerin, und Walter Petzet, Lehrer des Klavierspiels am Grossh. Conservatorium. Eintrittskarten: Saal M. 2.50, Gallerie M. 1.50 in der Musikalienhandlung von Fr. Doert und Abends an der Kasse.

Patent-Bureau KLEYER, Karlsruhe, Ingenieur & Patentanwalt. Damentuch reinwollene moderne Farben, feine Appretur, liefert billigst, Muster kostenfrei, Hermann Bewier, Sommerfeld, Bez. Frankfurt a. Oder, Tuchverhandlungsgesellschaft, gegründet 1873. [194]

Gespieltes Piano habe für M. 280.- zu verkaufen. L. Schweisgut, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4. D. 322.2

Bürgerliche Rechtsstreite. D. 306.1. Nr. 32725. Bruchsal. In Sachen der Firma Gebrüder Kagauer in Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Rothweil in Bruchsal, gegen Hans Finner, Maler in Bruchsal, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung, ladet kläg. Vertreter unter Wiederholung von Streitverhältniß und Klageantrag, wie im Ausschreiben vom 5. September l. J., Nr. 23,625, den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits anderweit auf: Mittwoch den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bruchsal, den 25. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schick.

Konkurs. D. 369. Nr. 63,079. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers und Wirths Ludwig Schneider in Heidelberg-Neuenheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung hiermit aufgehoben. Heidelberg, den 30. November 1898. Groß. Amtsgericht. (gez.) Mittermaier. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Herrel.

Konkurs. D. 371. Nr. 54,480. Forzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Rudolf Albert Lehner dahier ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin anberaumt auf Dienstag den 20. Dezember 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 17. Forzheim, den 29. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Konkurs. D. 370. Nr. 56,105. Forzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bijouteriefabrikanten Julius Weingärtner dahier ist zur Beschlußfassung über den Antrag des Konkursverwalters, das Geschäft des Gemeinschuldners im Ganzen zu verkaufen, eine Gläubigerversammlung auf Mittwoch den 14. Dezember 1898, Vormittags 10 Uhr, vor Groß. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 17, berufen. Forzheim, den 30. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Konkurs. D. 372. Nr. 28,444. Waldshut. Ueber das Vermögen des Bäckers und Gastwirths Gustav Sick in Lottstetten wird auf Antrag zweier Gläubiger und nachdem der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingestanden hat, heute am 30. November 1898, Nachmittags 1/6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Waisenrichter Bornhauser hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 22. Dezember 1898 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 30. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Dezember 1898 Anzeige zu machen. Waldshut, den 30. November 1898. Groß. Amtsgericht. (gez.) Gut. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Hierholzer.

Bekanntmachung. D. 380. Mannheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Heinrich Fark, Tapetenbrüder in Mannheim erfolgt Schlußvertheilung, wozu M. 907.- verfügbar sind. Laut dem bei Groß. Amtsgerichte Mannheim deponirten Schlußverzeichnis werden dabei M. 5.48 bevorrechtete und M. 4302.99 nicht bevorrechtete Forderungsbeträge berücksichtigt. Mannheim, den 1. Dezember 1898. Georg Fischer, Konkursverwalter.

Vermögensabsonderung. D. 382. Nr. 11,773. Konstanz. Die Ehefrau des Leo Puffler, Stefanie geb. Jäger von Pfunddorf, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz, hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht - Zivilkammer II - Termin auf Freitag den 13. Januar 1899, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 28. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rothweiler.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbvertheilungen. D. 297.3. Nr. 24,631. Karlsruhe. Die Witwe des verstorbenen Schlossers Augustin Kattner, Margaretha geb. Kraus in Karlsruhe hat die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes beantragt. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprüche hiergegen vorgebracht werden. Karlsruhe, den 25. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fium.

D. 288.3. Nr. 23,370. Mannheim. In Mannheim verstorbenen Wäldermehlers Rudolf Kraus, Frieda geb. Schäfer, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen drei Wochen dagegen Einsprache beim diesseitigen Gerichte erhoben wird. Mannheim, den 23. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kaufmann.

D. 315.3. Nr. 27,485. Schwetzingen. Mehger Feis Rahm II. Ww., Bertha geb. Feis in Reilingen hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Schwetzingen, den 21. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mäler.

D. 287.3. Nr. 18,493. Bahl. Die Witwe des Webers Jos. Bechtold V. Anna geb. Metz von Stollhofen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen zu erheben. Bahl, den 24. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruf.

D. 271.3. Nr. 10,749. Neustadt. Die Witwe des Feldbüblers Josef Becha, Anna geb. Sieble in Neustadt hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Dem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Neustadt, den 25. November 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Steinmann.

Bekanntmachung. D. 360. Nr. 368. Adelsheim. Das Konzept zu dem Lagerbuch der Gemerkung Oberndorf wird gemäß Art. 12 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 vom Montag den 5. Dezember d. J. an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathause zu Oberndorf öffentlich aufgelegt. Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Eigenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb dieser Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Adelsheim, den 30. November 1898. Groß. Bezirksgeometer: Eichrodt.

Vermischte Bekanntmachungen. Verkauf von Knochen, Häuten und Fellen. Die abgängigen Knochen aus unserer Anstaltsküche für das Jahr 1899, sowie das Ergebnis der Häute und Felle aus unserer Schlächtereier für das I. Halbjahr 1899 sollen im Submissionswege an den Meistbietenden vergeben werden. Angebote wollen alsbald bei uns eingereicht werden. Die Verkaufsbedingungen sind auf unserer Verwaltungskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Jlenen, den 1. Dezember 1898. Groß. Direktion der Heil- u. Pflege-Anstalt.

D. 379. J. Nr. 19,887. Straßburg Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Verdingung der Lieferung von: 1250 t Schweifeisen in 4 Voolen, 140 t Hammer Eisen, 380 t Formeisen, 1500 t Eisenblech in 4 Voolen, 680 t Eisenblech in 4 Voolen, 2100 Tafeln Weichblech, 8 t verzinntem Eisenblech, 4 t Eisenblech, 24.8 t Tiegelblech, 70 t Flußblech zu Federn, 50 t Flußblech zu Metallblechen für Weichen, 13 t Flußblech in Stangen und Blöcken, 4 t Stahlblech, 3.5 t Tiegelblech, 12 t Weichblech, 2.5 t Walzblech, 35 t Stangenkupfer, 17 t Kupferblech, 63 t kupferne Feuerbockspalten in 2 Voolen, 3 t Kupferblech, 15 t Kupferblech, 7 t Messingblech, 500 kg Messingdraht, 28.5 t Zinkblech, 60 t Zinn in Blöcken in 2 Voolen, 6 t Antimon, 30 t Drahtstiften, 610,000 St. Unterlagsstiften, 1,000,000 Stück Splinte, 80 t eiserne Niete, 60 t eiserne Muttern, 240 t Schrauben mit Muttern in 2 Voolen, 50,000 Stück Schlußschrauben, 1,745,000 Stück Holzschrauben, 185,000 Stück Befestigungsschrauben, 2 t Holzbock, 65 t verzintem Eisenblech findet am 28. Dezember 1898, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgedäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Aufschlagssfrist sechs Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stations-Büreaus zu Weiskirchen, Straßburg, Metz und Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem unterzeichneten Bureau gegen kostenfreie Einwendung von 1.70 M. für ein Exemplar ohne und 2.20 M. mit der Zeichnung für die Schrauben mit Muttern bezogen werden. Straßburg, den 26. November 1898. Materialen-Bureau.

D. 381. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Am 1. Dezember 1898 tritt ein neuer Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Koks und Steinkohlenbröckeln von belgischen Stationen und Terneuzen nach Bad. Bf. Centralbahnhof und Bad. Bf. sowie Delle tranfit in besonderer Ausgabe in Kraft. Durch denselben werden auf den gleichen Zeitpunkt die auf den Verkehr mit Bad. Bf. und Delle tranfit bezüglichen Bestimmungen und Frachttarife in den Kohlentarifen Belgien-Elsaß-Lothringen vom 1. Februar 1891 und Belgien-Baden vom 1. Juni 1896 mit Ausnahme des Satzes Simpelbeld - Bad. Bf. aufgehoben. Der letztere bleibt noch bis 1. Februar 1899 bestehen und tritt alsdann ohne Erfolg außer Kraft. Der neue Kohlentarif enthält gegenüber dem bisherigen Frachttarife theils Ermäßigungen, theils geringere Erhöhungen. Exemplare desselben können zum Einzelpreis von 30 Pfennig von der Güterverwaltung Bad. Bf. oder dem Gütertarifbureau bezogen werden. Karlsruhe, den 29. November 1898. Generaldirektion.

Sortenpapfen-Vertheilung. Nr. 2620. Die Groß. Bezirksforstrei Bruchsal vertheilt Samstag den 10. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, in ihrem Geschäftszimmer den diesjährigen Sortenpapfenvertheilung aus der Oberen Luchhardt. D. 367

Bettefedern. Bitte um billige Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt geräumige und gewaschene, echt nordische Bettefedern. Wir besitzen jolltel, gegen Nachfr. jedes beliebige Quantum Gute neue Bettefedern pr. Pfd. 1. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 m. 1 m. 25 Pfg. u. 1 m. 40 Pfg.; Feine prima Halbbaunen 1 m. 60 Pfg. u. 1 m. 80 Pfg.; Polarfedern: Halbweiß 2 m., weiß 2 m. 30 Pfg. u. 2 m. 50 Pfg.; Silberweisse Bettefedern 3 m., 3 m. 50 Pfg., 4 m., 5 m.; Ferner: Ein sinesische Ganzbaunen (sehr feinst) 2 m. 50 Pfg. u. 3 m. Verpackung zum Kopfenpreis. Bei Bestellungen von mindestens 75 Pfd. Bes. - Rücksichtnahme bezüglic. anfordern. Pocher & Co. in Herford in Westf.